

Sicherheitsdatenblätter

Gemäß Verordnung (EU) 2015/830 des Ausschusses vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Ref.: 10292-10294

Datum der
Ausstellung:
26/07/21
Überarbeitet am:
15/07/21
Ausführung: 1.8

BIOVITRE

Überschrift 1 BEZEICHNUNG DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Name: BIOVITRE
Händlerreferenz: 10292-10294

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Anwendungen

Fensterputzer
Für weitere Informationen beachten Sie das Etikett.

1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Firma: IPC
Adresse: CS 71821 10 Quai CDT Malbert
29218 BREST CEDEX 2 FRANKREICH
Telefon: 02 98 43 45 44
Fax: 02 98 44 22 53
E-Mail: ipc@groupe-ipc.com
Internetseite: www.ipc-sa.com

1.4. Rufnummer für Notfälle: 00 33 1 45 42 59 59

ORFILA (INRS) - Liste der Giftnotrufzentralen FR: + 33 (0)1 45 42 59 59, BE: + 32 (0)70 245 245
Unternehmen/Betrieb: INRS

Überschrift 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Klassifizierung der Substanz oder der Mischung

2.1.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen
Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen

Keine

2.2.2. Warnhinweis

Keine

2.2.3. Produktidentifikator

Enthält keine Bestandteile, die zu Gefahren beitragen

2.2.4. Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren

Keine

2.2.5. Sicherheitsratschläge

Keine

2.3. Andere Gefahren

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

Überschrift 3 ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU DEN KOMPONENTEN

3.1. Substanzen:

3.2. Mischungen:

Die anderen Komponenten dieser Mischung werden nicht gemäß den CLP-Kriterien und/oder der Richtlinie 67/548/EG klassifiziert oder sind in Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte vorhanden.

3.3. Stoffe, die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz aufweisen:

Siehe Abschnitt 8

Überschrift 4 ERSTE HILFE

Sicherheitshalber im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten stets einen Arzt konsultieren.

Wenn die Person bewusstlos ist, legen Sie sie in stabile Seitenlage.

Einer bewusstlosen Person KEINESFALLS jegliche Substanzen einflößen.

Drehen Sie eine Person die sich erbricht und auf den Rücken liegt, auf der Seite.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Bei Einatmung:

Bei massiver Inhalation das Opfer an die frische Luft bringen.

Keine negativen Auswirkungen durch diese Art des Gebrauches, die bei normalem Gebrauch nur unfallbedingt auftreten kann.

4.1.2. Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spülen Sie das Auge mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser (20 bis 25 ° C), weich und sauber (oder mit physiologischer Kochsalzlösung), wobei Sie die Augenlider offen halten. Vermeiden Sie es, auf das nicht betroffene Auge zu spritzen (z. B. mit einer Kompresse). Wasser fließt immer von der Nase zum Ohr. Bewegen Sie Ihr Auge beim Spülen in alle Richtungen.

Kontaktlinsen entfernen, wenn das Opfer welche trägt und wenn sie leicht entfernt werden können. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung oder bei neuen Symptomen (Schmerzen, Sehstörungen) einen Augenarzt konsultieren.

4.1.3. Bei Hautkontakt:

Bei anhaltender Hautreizung oder bei allergischer Manifestation einen Facharzt konsultieren.

4.1.4. Bei Verschlucken:

Mund spülen.

Nicht erbrechen lassen, den Mund ausspülen.

Sofort einen Arzt rufen.

An die frische Luft bringen bei massiven Einatmen. Warm und ruhig halten. Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und / oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf eventuelle erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen:

Wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Toxikologen,

Fragen Sie Ihren Arzt und zeigen Sie ihm dieses Sicherheitsdatenblatt.

Überschrift 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Alle Löschmittel sind freigegeben: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Pulver.

Nicht zu verwendende Löschmittel: Wasserstrahl (Brandgefahr)

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Gegebenenfalls sowie bei organischem Material kann ein Feuer bzw. dicken schwarzen Rauch entwickeln. Die Auswirkungen der zersetzten Produkte können gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

5.3. Informationen für die Feuerwehr:

Komplette Schutzbekleidung und -ausrüstung.

Tragen Sie ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (unabhängiges isolierendes Atemschutzgerät).

Behälter die dem Feuer ausgesetzt sind abkühlen und mit Wasser zu besprühen.

Sprühen Sie kein Wasser direkt auf dem Lagertank um das Überlaufen des Produktes zu verhindern.

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und in die Wasserwege gelangen. Als gefährlicher Abfall zu behandeln.

Betrachten Sie die Rückstände von Löschmitteln als gefährliche Produkte. Entsorgen Sie sie gemäß den Angaben in Abschnitt 13.

Überschrift 6 MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTEM VERSCHÜTTEN

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

6.1.1. Für Nichtretter:

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Personen in unmittelbarer Nähe alarmieren / evakuieren.

Schalten Sie die Quelle der Verschüttung aus.

Isolieren Sie den kontaminierten Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

In Abschnitt 6.3 finden Sie Informationen zur Eindämmung und Reinigung.

Bei Anzeichen von Ernsthaftigkeit den Rettungsdienst alarmieren.

6.1.2. Für Retter:

Die Einsatzkräfte werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Maßnahmen zum Umweltschutz:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde auffangen und in Fässern entsorgen.

Verhindern Sie das Eindringen in Wasserstraßen, Abwasserkanäle, Keller oder enge Räume.

6.3. Methoden und Material für Einschließung und Reinigung:

Stoppen Sie das Leck, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Betreten oder berühren Sie das verschüttete Produkt nicht.

Verhindern Sie das Eindringen in Wasserstraßen, Abwasserkanäle, Keller oder enge Räume.

Sammeln Sie die Flüssigkeit mit saugfähigen Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Erde usw.) in Fässern für spätere Entsorgung auf.

Verwenden Sie saubere Werkzeuge, um das absorbierte Produkt zu sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für PSA.

In Abschnitt 4 finden Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Siehe Abschnitt 5 für Brandbekämpfungsmaßnahmen.

Informationen zum Umgang mit kontaminierten Absorptionsmitteln finden Sie in Abschnitt 13.

Überschrift 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verpackung nicht unter Druck öffnen.

Tragen Sie die in Abschnitt 8 angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Nicht verschlucken.

Vermeiden Sie Kontakt mit der Haut, die Augen oder Kleidung.

7.1.1. Brandschutz:

Beachten Sie die Speicherkompatibilität (siehe Abschnitt 7.2).

7.1.2. Umweltschutz :

Kontamination der Kanalisation vermeiden.

Nicht in Abwasser oder Wasserläufe einleiten.

7.1.3. Anweisungen zur Arbeitshygiene:

Nach jedem Gebrauch und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Es ist verboten zu Rauchen, zu Essen und zu Trinken in Bereichen, in denen das Produkt verwendet wird.

Tragen Sie keine verschmutzte Arbeitskleidung an Orten wie Büros, Seminarräumen, Ruhebereichen, Firmenrestaurants oder Cafeteria.

Wechseln Sie die Arbeitskleidung häufig und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung, insbesondere wenn sie mit gefährlichen Chemikalien kontaminiert sind.

Bewahren Sie Arbeitskleidung getrennt von Straßenkleidung auf.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung möglicher Unverträglichkeiten zwischen Produkten:

7.2.1. Lagerung

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter aufbewahren.

Halten Sie sich von Nahrungsmitteln und Getränken fern, auch von Tieren.

Außerhalb der Reichweite von Kinder aufbewahren.

Beachten Sie das auf der Verpackung angegebene Verfallsdatum.

Von allen Wärmequellen und unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

Kontrollierter und eingeschränkter Zugriff (gesperrt bleiben). Vermeiden Sie das Vorhandensein von Rohrleitungen im Raum. Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht aufbewahren.

Frostfrei lagern.

7.2.2. Empfohlene Materialien:

Im Originalbehälter aufbewahren.

7.2.3. Materialien nicht empfohlen:

Keine

7.3. Einzelne Endanwendung(en):

Siehe Etikett und Datenblatt.

Mischen Sie nicht verschiedene Reiniger.

Überschrift 8 EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSONENSCHUTZ

8.1. Kontrollparameter:

8.1.2. Arbeitsplatzgrenzwerte:

Komponenten mit zu überwachenden Grenzwerten:

Keine

8.2. Überwachung der Exposition:

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Überprüfen Sie den Zustand vor dem Gebrauch.

Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.

Für ausreichende Belüftung sorgen, wenn möglich mit lokaler Absaugung am Arbeitsplatz oder allgemeine Entlüftung.

Halten Sie Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einem sauberen Zustand, reinigen Sie diese regelmäßig.

8.2.2. Personenschutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss zusätzlich zu der vorhandenen kollektiven Schutzausrüstung (Abschnitt 7) getragen werden.

Informationen zur feuerspezifischen persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 5.

8.2.3. Schutz für Augen und Gesicht:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.
Das Tragen einer Brille ist kein Schutz.

8.2.4. Schutz für Hände:

8.2.5. Hautschutz:

8.2.6. Atemschutz:

Wenn die Arbeiter höheren Konzentrationen als die Grenzwerte ausgesetzt werden, so muß ein entsprechendes, geprüfter Atemschutz (Patrone angepasst) verwendet werden.

Überschrift 9 PHYSYKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: FLÜSSIGKEIT

Aussehen: Klare Flüssigkeit

Farbe: Durchsichtig

Geruch: charakteristischer Duft

Dichte: 0.99 - 1.01

pH-Wert der Mischung: 3.5 - 4.5

Viskosität: 0 - 20 cP (25°C)

Siedepunkt/Intervallbereich: N/D

Schmelzpunkt/ Intervallbereich: N/D

Selbstentzündungstemperatur: N/D

Punkt/Intervall der Zersetzung: N/D

Intervall des Flammpunkts: N/D

Dampfdruck: N/D

verdünnter pH-Wert der Zubereitung: N/D

9.2 Andere Informationen:

Löslichkeit in Wasser (g/l): N/D

Maximaler VOC-Gehalt: 0.14 %

Sichtbare Dichte: N/D

Überschrift 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn gemäß den Empfehlungen in Abschnitt 7 verwendet und gelagert.

10.2. Chemische Stabilität:

Thermisch stabil bei typischen Gebrauchs- und Lagertemperaturen (siehe Abschnitt 7).

Bei extremen Temperaturen (<5 ° C oder > 35 ° C) oder unter erheblicher UV-Exposition können die Eigenschaften des Produkts beeinträchtigt werden.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.5. Nicht kompatible Stoffe:

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es ist nicht zu erwarten, dass sich unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Thermische Zersetzungsprodukte / Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Überschrift 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen:

11.1.1. Substanzen:

Gegenstandslos

11.1.2. Mischungen:

Das Produkt wurde nicht getestet. Die toxikologischen Daten werden aus den Eigenschaften der verschiedenen Bestandteile abgeleitet.

11.1.2.1. Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien zur Klassifizierung der akuten Toxizität nicht erfüllt

Toxizität der Rohstoffe:

Keine

11.1.2.2. Hautkorrosion / Hautreizung

Nicht klassifiziert für Reizungen gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.3. Schwere Augenschäden / Augenreizungen

Nicht klassifiziert für Korrosivität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.4. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht klassifiziert für Sensibilisierung gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.5. Kanzerogenität

Nicht klassifiziert für Kanzerogenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.6. Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert für Mutagenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.7. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert gemäß Reproduktionstoxizität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich der spezifischen Toxizität für bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

11.1.2.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich spezifischer Toxizität für bestimmte Zielorgane - wiederholte Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

11.1.2.10. Gefahr bei Einatmung

Nicht als Aspirationsgefahr im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.11. Interaktive Effekte

Für diese Mischung sind keine signifikanten interaktiven Effekte oder kritischen Gefahren bekannt.

11.1.3. Sonstige Angaben zur Toxizität

Keine

Überschrift 12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

12.1. Toxizität:

Nicht klassifiziert im Hinblick auf die Gefahr für die aquatische Umwelt im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

12.1.1. Substanzen:

Ökotoxizität der in der Formel enthaltenen Rohstoffe:

Keine

12.1.2. Mischungen:

Für die Mischung sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Abbaubarkeitsdaten der in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Substanz nicht leicht abbaut.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationsdaten der in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Zu den Stoffen liegen keine Bioakkumulationsdaten vor.

Für die Mischung sind keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Die Substanzen in dieser Mischung wurden nicht auf Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) untersucht. Für die Bewertung des Gemisches liegen keine spezifischen Daten vor.

12.6. Weitere schädliche Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

Überschrift 13 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ENTSORGUNG:

Eine angemessene Abfallbewirtschaftung des Gemisches und / oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG festgelegt werden.

Beachten Sie Ihre Verschmutzungsvereinbarung und ICPE-Vorschriften (für den Umweltschutz klassifizierte Anlagen).

13.1. Verfahren für die Abfallbehandlung:

13.1.1. Abfälle:

Recycling oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzestexten, vorzugsweise über einen Abfallsammler oder eine zugelassene Firma.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer entsorgen bzw. ausschütten.

13.1.2. Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Lassen Sie das (die) Etikett(en) auf dem Behälter.

Verpackungen nicht wiederverwenden.

13.1.3. Abfallcodenummern:

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Kunststoffverpackung

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle

- Beschluss 2014/955 / EU zur Auflistung der in Artikel 7 der Richtlinie 2008/98 / EG genannten Abfälle

- Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98 / EG (Eigenschaften, die Abfälle gefährlich machen)

Überschrift 14 INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

In Übereinstimmung mit den ADR-Vorschriften:

14.1. UN-Nummer:

Keine

14.2. UN-Versandbezeichnung:

Keine

14.3. Klasse(n) der Transportgefahren:

Keine

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine

14.5. Umweltgefahren:

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung: siehe Punkt 7.1.

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code:

Wird nicht verwendet

Überschrift 15 VORSCHRIFTSMÄSSIGE INFORMATIONEN

15.1. Besondere Vorschriften/Gesetzestexte für die Substanz oder Mischung im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt:

15.1.1. Informationen in Bezug auf die Klassifizierung und Etikettierung in Abschnitt 2

Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12)

15.1.2. Reinigungsmittelzusammensetzung (EG-Verordnung 648/2004 und 907/2006):

Weniger als 5%: nichtionische Tenside (davon Biotenside); Duft : Limonen; Potassium Sorbate;

Enthält auch : WasserPH-Korrektor; anionische Tenside; Glycerin; Alkohol; 99.9% Zutaten sind natürlichen Ursprungs.

15.1.3. Aufstellung der klassifizierten Installationen:

2630 - Herstellung von oder auf Basis von Waschmitteln und Seifen

15.1.4. Berufskrankheiten laut Arbeitsgesetzbuch (Quelle: INRS):

15.1.5. Biozid-Erklärung

Gegenstandslos

Gegenstandslos

15.1.6. SVHC-Substanzen:

Die Mischung enthält keine besorgniserregenden Substanzen (SVHC) $\geq 0,1\%$, von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht: [Artikel 57 der REACH](#).

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

Die aus der Bewertung der chemischen Sicherheit der in dem Produkt vorhandenen Substanzen sind in die entsprechenden Abschnitte dieses Datensicherheitsblatts integriert worden, sofern sich dies als erforderlich erwiesen hat.

Überschrift 16 WEITERE INFORMATIONEN

16.1. Formulierung der in Absatz 3 genannten Sätze:

Keine

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr

IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung

OACI: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Schienenweg.

CL50: Tödliche Konzentration, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.

DL50: Tödliche Dosis, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.

ETA = Schätzwert akute Toxizität

AISE = Internationale Vereinigung für Wasch- und Pflegemittel

CLP = Verordnung 1272/2008/ EG über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen

VLE: Grenzwerte für die Exposition

VME: Exposition am Arbeitsplatz

16.3. Änderungen

Änderungen der physikalisch-chemischen Eigenschaften

La valeur "Maximaler VOC-Gehalt:" a été modifiée , Neuer Wert: 0.14 %.

16.4. Literaturhinweise:

Keine

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Daten, ersetzt sie aber nicht. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt, die uns zum Zeitpunkt der Aktualisierung bekannt waren. Sie sind nach bestem Wissen entstanden. Der Benutzer wird auf möglichen Risiken hingewiesen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für das es konzipiert ist, eingesetzt wird. Es befreit den Anwender nicht von der Produktkenntnis und vorschriftsmäßigen Anwendung während seiner Tätigkeit. Er muss auf seine alleinige Verantwortung alle die ihm bekannten Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Verwendung des Produkts ergreifen. Alle genannten Vorschriften sind durch den Empfänger zu beachten, zu erfüllen und dienen zur Unterstützung, wenn ein gefährliches Produkt eingesetzt wird. Diese Liste ist nicht erschöpfend. Sie befreit den Benutzer nicht von der Verantwortung, sich über weitere obligatorische Verpflichtungen für einen korrekten Einsatz des Produkts zu informieren, die aus anderen für dieses Produkt anwendbaren Texten einhergehen, wobei ihm die alleinige Haftung für einen korrekten Einsatz des Produkts obliegt. Die in diesem Datenblatt bereitgestellten Daten sind gemäß Erlass vom 21/02/90 erforderlich und sind als Beschreibung der mit unserem Produkt verbundenen Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts anzusehen.

Ende des Dokumentes